

Funktionsweise des Dolmetscherpools im Landkreis Reutlingen

1 Akkreditierung der Institutionen

- Um den Dolmetscherpool nutzen zu können melden sich Institutionen (soziale Einrichtungen, Vereine, Verwaltungen etc.) beim Landratsamt Reutlingen an
- Durch die Zustimmungserklärung zur Kostenübernahme der Dolmetschereinsätze sowie der Datenschutzerklärung werden die Institutionen als Nutzer registriert



2 Ausstattung mit Listen in den Regionen

Akkreditierte Institutionen

Institutionen erhalten eine Liste der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher Ihrer Region

Ehrenamtliche Dolmetscher

Ehrenamtliche Dolmetscher und Dolmetscherinnen erhalten eine Liste mit den akkreditierten Institutionen Ihrer Region



Wie funktioniert der Einsatz?

3 Kontaktaufnahme

Option A – Direktkontakt

Institutionen nehmen **direkten Kontakt** mit den ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern auf

Details klären

- Sprache
- Termin und Ort
- Thema und Dauer
- Name des Klienten
- Aufwandsentschädigung

Option B – Vermittlung

Institutionen fragen das Landratsamt um **Vermittlung** eines ehrenamtlichen Dolmetschers an

4 Formulare ausfüllen und unterzeichnen

➔ Vor Einsatz

Ausfüllen und Unterzeichnung der „Einverständniserklärung und Einsatzbestätigung“ (Haftungsausschluss Klient und Institution)

➔ Nach Einsatz

- Ausfüllen und Unterzeichnung der Quittung
- Ausbezahlung/Überweisung der Aufwandsentschädigung + Fahrkosten (12 Euro/ Einsatz – bei max. 90 Minuten Übersetzungszeit)

